

mannus JAKOBS, Gottingae 2003, Vandenhoeck & Ruprecht, XXVII u. 261 S., ISBN 3-525-36035-5, EUR 79. – Als Fortsetzung des Bandes über das Erzbistum Mainz (Germ. Pont. 4; vgl. DA 35, 589 f.) erscheint hier die Bearbeitung der Papstbeziehungen von zweien der vier norddeutschen Suffraganbistümer, weshalb der Band als Germ. Pont. 5/1 zu zitieren sein und recht bald durch einen weiteren (Germ. Pont. 5/2) über die Diözesen Hildesheim und Halberstadt ergänzt werden wird. Neben den beiden Bischofssitzen (samt Domkapiteln) sind im Sprengel von Paderborn zwölf, in dem von Verden fünf weitere geistliche Institutionen mit Kontakten zum Papsttum bis 1198 ermittelt worden; hinzu tritt als Einzelperson Ida von Elsdorf in Verbindung zu Leo IX. Außerdem ist das Kollegiatstift Ramelsloh als Exklave des Erzbistums Hamburg-Bremen im Verdener Gebiet berücksichtigt. Quantitativ bei weitem wichtigster Empfänger ist die Abtei Corvey, vornehmlich dank den besonderen Überlieferungsbedingungen im Briefbuch des Abtes Wibald. Von den 311 Regesten des Bandes betreffen 221 Urkunden, Briefe und sonstige Handlungen der Päpste bzw. von Kardinälen, Legaten oder delegierten Richtern, darunter 28 Originale (beginnend mit dem Papyrus Stephans V. für Neuenheerse von 891), die übrigen 90 halten Eingaben aus der Region fest. Erstaunlich gering ist der Anteil der festgestellten Fälschungen von päpstlichen Dokumenten: drei Pseudo-Originale (JE †2760 für Ramelsloh, JL 9209 für Helmarshausen, JL †16890 für Paderborn, Busdorf), drei weitere *ma. Spuria* (JE †2502 und JL †4132 für Corvey, JL 4006α für Helmarshausen) sowie drei Fiktionen neuzeitlicher Gelehrter (für Herford und Corvey), dazu DKar. I †240a wegen der angeblichen Autorisierung der Verdener Bistumsgründung durch Hadrian I. Inhaltliche Höhepunkte des Bandes bilden die Reise Leos III. 799 nach Paderborn, die distanzierte Haltung zum Reformpapsttum (schon ab 1057) sowie die vielfältigen Aktivitäten Wibalds. Eine sehr wertvolle Beigabe bilden wie stets in der Reihe die Bibliographien zu den einzelnen Empfängern. R. S.

Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565–1453, bearb. von Franz DÖLGER, 1. Teil, 2. Halbband: Regesten von 867–1025, 2. Aufl., neu bearb. von Andreas E. MÜLLER unter verantwortlicher Mitarbeit von Alexander BEIHAMMER (Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit. Reihe A: Regesten, Abt. 1) München 2003, Beck, XXXV u. 248 S., ISBN 3-406-51351-4, EUR 99. – Die Neubearbeitung des grundlegenden Werkes schreitet chronologisch rückwärts voran. Nach Bänden über 1204–1282 (vgl. DA 35, 242 f.) und über 1025–1204 (vgl. DA 52, 673) liegt hier ein weiteres Teilstück vor, das die Zeit von Basileios I. bis Basileios II. betrifft und der zweiten Hälfte des 1924 publizierten ersten Faszikels von Dölger (vgl. NA 45, 325 ff.) entspricht. Die damalige Zahl von 370 Regesten konnte um 260 neue Nummern vermehrt werden (größtenteils aus orientalischen Quellenbeständen, die Beihammer wiedergibt); 87 frühere Regesten mußten umdatiert und neu eingereiht werden, 20 wurden unter Angabe des Grundes getilgt. Der Benutzer hat zu beachten, daß sich das Werk auf die schriftliche Produktion der Kaiserkanzlei (Briefe, Gesetze, Urkunden), faktisch zum erheblichen Teil *Deperdita*, konzentriert und nicht den Einlauf an Schrift-